



# Für ein zukunftsfestes NRW – Impulse für die Innovationspolitik

## Arbeitspapier

## Für ein zukunftsfestes NRW – Impulse für die Innovationspolitik

### Bei Innovationen nicht den Anschluss verlieren

Die angekündigte Stoßrichtung der nordrhein-westfälischen Landesregierung, erstes klimaneutrales Industrieland zu werden, macht es notwendig, den bestehenden Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung, der klimafreundlichen Energieversorgung oder des demografischen Wandels mit innovativen Ideen und Lösungen zu begegnen. Dafür braucht es eine Steigerung der Innovationstätigkeit, um die Innovationskraft der nordrhein-westfälischen Unternehmen langfristig zu sichern und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit gegenüber internationalen Mitbewerbern zu erhalten.

Das auf der Bundesebene ausgegebene Ziel, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) von aktuell 3,13 Prozent auf 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bis zum Jahr 2025 zu erhöhen, ist richtig. Gleichwohl sollte auch auf der nordrhein-westfälischen Landesebene eine Steigerung der F&E-Ausgaben stattfinden. Im Vergleich zum Bund und Wettbewerbsbundesländern wie Bayern (3,4 Prozent) oder Baden-Württemberg (5,6 Prozent) fallen die F&E-Ausgaben in Nordrhein-Westfalen mit 2,2 Prozent zu gering aus ([AK Nachhaltige Entwicklung 2023](#)).

Die überbordende Bürokratie wird zu einer immer stärkeren Bremse für Innovationen und die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen in NRW. Dies zeigen aktuelle Umfragen der IHK-Organisation. So beklagen bspw. im IHK-Innovationsreport rund 70 Prozent der befragten nordrhein-westfälischen Unternehmen, die hohen bürokratischen Anforderungen im Innovationsprozess wie bspw. komplexe Zulassungs- und Genehmigungsverfahren. Für über 80 Prozent der befragten Unternehmen ist die Fülle und die Verständlichkeit der bürokratischen Auflagen ein Problem ([DIHK 2023](#)). Viel zu häufig werden die ohnehin knappen Personalressourcen - in Zeiten des Fach- und Arbeitskräftemangels - durch umfassende bürokratische Anforderungen wie z.B. Berichtspflichten gebunden.

Damit die Innovationsaktivität am Industrie- und Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen wieder gesteigert werden kann, braucht es nun folgende, von der IHK-Organisation formulierte ([DIHK 2024](#)) Innovations-Impulse:

## 1. Innovationen ermöglichen – innovationsfreundliche Rahmenbedingungen schaffen

Komplexe Zulassungs- und Genehmigungsverfahren ebenso wie kleinteilige Dokumentationspflichten binden in Zeiten des Fachkräftemangels wichtige Personal- und Zeitressourcen. Hinzu kommen detaillierte Produktvorschriften sowie langwierige und komplizierte Antragsverfahren bei der Innovations- und Forschungsförderung.

### Das braucht es jetzt:

- Zur Schaffung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen sollten die sogenannten „**Praxis-Checks**“ verstärkt Anwendung finden. Mit Hilfe von „Praxis-Checks“ können Politik, Verwaltung und Unternehmen bürokratische Hemmnisse – möglichst bereits im Entstehungsprozess einer Regelung – identifizieren und gemeinsam Lösungsansätze entwickeln (IHK NRW 2024).
- „**Praxis-Checks**“ für Förderprogramme können Verfahren vereinfachen und verschlanken, wodurch gerade KMU einen Anreiz erhalten, wieder verstärkt in Forschung und Innovation zu investieren.
- Die **Zuwanderung von Fachkräften** muss weiter vereinfacht und entbürokratisiert werden. Zusätzlich müssen weitere Anreize geschaffen werden, um das **vorhandene Potenzial an Arbeitskräften auszuschöpfen**. Nur mit ausreichenden Kapazitäten an gut ausgebildeten Mitarbeitenden in Wissenschaft und Unternehmen sind Innovationen möglich.

## 2. Innovationen den notwendigen Raum geben – Innovationspotenziale in Reallaboren heben

Durch Reallabore wird es möglich, befristet und zumeist räumlich abgegrenzt Innovationen in einem gelockerten Regulierungsrahmen zu erproben und voranzutreiben. Neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen können so entwickelt werden. Reallabore sind ein wirksames Instrument, um Innovationsaktivitäten zu erleichtern und zu beschleunigen.

### Das braucht es jetzt:

- **Übergreifende Standards** für Reallabore helfen dabei, zeitlich begrenzt innerhalb der rechtlichen Spielräume neue Innovationen zu testen. In Nordrhein-Westfalen sollten sie auf Ebene der Bezirksregierungen umgesetzt werden.
- Zur Etablierung von Reallaboren in der Fläche ist die **Einrichtung** eines (virtuellen) „**One-Stop-Shops**“ als zentrale Anlaufstelle für die Praxis und für den Wissenstransfer hilfreich. Darin kann die praktische Umsetzung von Reallaboren durch Information, Beratung, Vernetzung sowie Wissenssammlung und Wissenstransfer befördert werden.

- Einen weiteren Impuls bieten zusätzliche Angebote **technologieoffener Innovationsförderung** als Anschubfinanzierung für Reallabore.
- Eine Flankierung durch einen legislativen **Experimentierklausel-Check**, der dazu dienen würde, jedes neue Gesetz auf die Möglichkeit der Umsetzung von neuen Reallaboren zu prüfen, kann weitere Innovations-Potenziale heben.

### 3. Durchlässigkeit steigern – Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Unternehmen stärken

Die anwendungsorientierte Forschung zur Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen ist für Unternehmen von großer Bedeutung. Wichtig dafür ist, dass die gewonnenen Forschungsergebnisse auch einen Weg in den Markt finden. Die Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gilt es dafür, weiter auszubauen.

#### Das braucht es jetzt:

- Das Mitdenken des **Transfer- und Gründungsgedanken** sollte von Hochschulen und Forschungseinrichtungen **frühestmöglich** z.B. in Lehrveranstaltungen oder in transferorientierten Graduiertenkollegs bei Studierenden und Mitarbeitenden **verankert** werden.
- **Technologietransferansprechpartnerinnen und -partner oder Innovations-Lotsen** in der Wissenschaft bilden für den Mittelstand relevante **Anlaufstellen** und senken die Eintrittshürde für gemeinsame Projekte und Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen. Sie sind in Form von Technologiescouts in einigen Teilregionen des Landes in der Trägerschaft von Hochschulen, Kammern und kommunalen Wirtschaftsförderungen bereits erfolgreich im Einsatz. Die hierzu aufgebauten Strukturen sollten durch Förderprogramme gestärkt, verstetigt und die Scouts auf alle relevanten Teilregionen in NRW ausgedehnt werden. Für eine entsprechende Verstetigung sind – von der initialen Projektförderungen unabhängige – finanzielle und personelle Ressourcen notwendig.
- Der **Personalaustausch zwischen Unternehmen und Hochschulen** schafft Wissen für Prozesse und Bedarfe auf beiden Seiten. Dem Kompetenzaufbau können einerseits befristete Forschungs- oder Studienaufenthalte von Mitarbeitenden der gewerblichen Wirtschaft in Hochschulen und Forschungseinrichtungen dienen bzw. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können durch Forschungsauszeiten in Unternehmen die Entwicklungs- und Innovationsprozesse kennenlernen und begleiten.

- Da für Unternehmen in besonderer Weise der Bestand von Schutzrechten relevant ist, sollten **Unterstützungsmöglichkeiten rund um den Schutz des geistigen Eigentums**, wie geeignete Anlaufstellen oder Fördermaßnahmen, noch stärker gegenüber den Unternehmen – vor allem KMU – aktiv kommuniziert werden. Die PROvendis GmbH kann als zentraler Dienstleister für die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen rund um die Themen Intellectual Property (IP) und Schutzrechte einen wichtigen Beitrag leisten.

#### 4. Innovationsförderung vereinfachen – Komplexität reduzieren und Prozesse beschleunigen

Förderangebote im Bereich der Innovationen sind viel zu häufig mit zeitaufwändigen Antragstellungen, einer schleppenden Bearbeitung und langen Prüfungszeiten auf die Förderentscheidung verbunden. Zusätzlich hält die umfassende Verwendungsnachweisprüfung viele Betriebe von der Nutzung solcher Bund-, Länder- und EU-Programme ab. Eine zeitgemäße Innovationsförderung sollte Vorschriften und Richtlinien reduzieren und Vorgaben näher an der Praxis ausrichten, um Kapazitäten in Wissenschaft und Unternehmen für Innovationen freizusetzen.

##### Das braucht es jetzt:

- Die **medienbruchfreie digitale Antragstellung** für alle Förderprogramme sollte zum Standard werden. Dabei sollten – sofern Schriftformerfordernisse unverzichtbar sind – **Unterschriften und Nachweispflichten über das ELSTER-Portal** abgewickelt werden. Als Blaupause für ein solches Verfahren könnte der Prozess des „Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand“ (ZIM) dienen.
- Durch einen **vorzeitigen Maßnahmenbeginn** sollte es Unternehmen grundsätzlich möglich sein, bereits nach der Eingangsbestätigung des Förderantrags durch den Projektträger **auf eigenes Risiko Projekte zu beginnen**.
- Um Innovationen zusätzlich zu befördern, sollten gezielte **steuerliche Impulse** gesetzt werden. Mit der kürzlich erfolgten Anpassung der **steuerlichen Forschungsförderung** (Forschungszulagengesetz), wurde dazu bereits eine wichtige Maßnahme umgesetzt, die in ihrer **Bekanntheit** weiter **gesteigert** werden sollte. Weiterführende Instrumente wie z.B. **schnellere Abschreibungen und eine verbesserte Verlustverrechnung** sollten zusätzlich ergriffen werden.

##### Ansprechpartner:

Dr. Eckhard Göske 0251-707-313  
Markus Cammerzell 0211-36702-12

@ eckhard.goeske@ihk-nordwestfalen.de  
@ markus.cammerzell@ihk-nrw.de